

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Silke Gebel und Andreas Otto (GRÜNE)

vom 9. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2026)

zum Thema:

Legale Graffitiflächen in Berlin - Kunst im öffentlichen Raum

und **Antwort** vom 26. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Silke Gebel (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26337
vom 09. Juni 2026
über Legale Graffitiflächen in Berlin – Kunst im öffentlichen Raum

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirksämter sowie die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die Deutsche Bahn AG (DB) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Flächen im öffentlichen Raum sind seit der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage 19/18820 als legale Graffiti-Flächen neu hinzugekommen, welche sind weggefallen und welche befinden sich aktuell in Prüfung? Bitte nach Bezirk, Standort, Eigentümer*in, Art der Fläche, Größe und Nutzungsstatus aufschlüsseln.

Antwort zu 1:

Seit der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18820 vom 24.04.2024 sind im Zusammenhang mit Städtebaufördermaßnahmen folgende Graffitiflächen hinzugekommen:

Bezirk	Standort	Eigentümer*in	Art der Fläche	Größe	Nutzungsstatus
Marzahn-Hellersdorf	Rundlaufbahn „Zirkus Maximus“/Skateanlage Beerenpfuhlgraben, 12619 Berlin	Bezirk	freistehende Graffitiwand	100 qm	In Nutzung seit 2024
Pankow	Jugendort Goethestraße 9,11 / Lehderstraße 73, 13086 Berlin	Bezirk, Fachvermögen SGA	Graffitiwand	k. A.	In Nutzung seit April 2025
Spandau	Rollsportanlage der Jugendfreizeiteinrichtung SJC Wildwuchs Götelstraße 64, 13595 Berlin	Bezirk	Graffitiwand	65 qm	Geplante Baufertigstellung Mai 2027

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf meldet:

„Im Verantwortungsbereich des Bezirksamtes sind keine legalen Graffiti-Flächen hinzugekommen, weggefallen oder befinden sich in der Prüfung.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg meldet:

„Fehlmeldung. Seit der Schriftlichen Anfrage 19/18820 sind keine neuen Flächen im Bezirk hinzugekommen.“

Das Bezirksamt Lichtenberg meldet:

„Das Bezirksamt Lichtenberg hat 2025 folgende Graffitiwände legalisiert:

- Graffitiwand an der Lärmschutzwand zwischen der Altenhofer Straße und der Landsberger Allee (Höhe Hausnummer 209 in 13055 Berlin) ein.
- eine Graffitiwand Zu den Krugwiesen (13057 Berlin)
- und die ehemalige Freeclimbingwand Am Berl gegenüber Nr. 13/15 (13051 Berlin)“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf meldet:

„Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurden seit der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage 19/18820 folgende legale Graffiti-Flächen eingerichtet bzw. befinden sich in Planung:

2023 Sportanlagenstandort Allee der Kosmonauten 143A (Sporthalle)

2023 Sportanlagenstandort Carla-Neher-Str. 51 (Sporthalle)

2024 Sportanlagenstandort Geraer Ring 30A (Lärmschutzwand nach innen gerichtet)

2025 Sportanlagenstandort Am Baltensring 1E (Sporthalle)

2026 Sportanlagenstandort Buckower Ring 70 (Sporthalle) in der Planung

2026 Sportanlagenstandort Peter-Huchel-Str. 33 (Sporthalle) in der Planung

Im Bereich Streetwork/ mobile Jugendarbeit/ mobile Jugendsozialarbeit sind transportable Flächen vorhanden, die anlassbezogen aufgestellt werden können und als Übungsflächen gedacht sind.

Aktuell befindet sich die Einrichtung einer legalen Graffiti-Wand im Bezirk Marzahn-Hellersdorf in Planung und Prüfung.

Standort	Eigentümer	Art der Fläche	Größe	Nutzungsstatus
Zossener Str. 66-68	Straßen- und Grünflächenamt (SGA)	Grünanlage, aktuell als Spielanlage genutzt	Geplante Flächengröße ca. 50 m ²	In Planung und Prüfung; vorgesehen als Graffiti-Wand im Jugendbereich des Spielplatzes

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf stehen keine Straßenflächen bzw. Straßenkörper zur Verfügung, die für Graffiti freigegeben oder geeignet sind.“

Das Bezirksamt Mitte meldet:
„Keine Veränderung.“

Das Bezirksamt Neukölln:
„Seit der Schriftlichen Anfrage 19/18820 ist sind legale Graffiti-Flächen eigens dafür gebaute Wände auf den neu gestalteten Spiel- und Sportflächen in der Lessinghöhe hinzugekommen. Darüber hinaus befinden sich derzeit größere Flächen entlang der Autobahn A113 in Prüfung, die sich zwar nicht im Vermögen des Bezirksamtes befinden, allerdings im Rahmen einer Kooperation mit der Autobahngesellschaft als legale Graffitifläche durch das Bezirksamt betreut werden könnten.“

Das Bezirksamt Pankow meldet:
„Spielplatz Goethestraße 9-11/Lehderstraße 73 13086 Berlin“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf meldet:

„Bestehende Legale Graffitiwände:

- JeverNeun, Jeverstraße9, 12157 Berlin, Festinstallierte Graffitiwände, Größe1*9m*1,50m,1*12m*2,50m, Jugendliche betreut durch Fachkräfte der Jugendförderung
- JFE Schottenburg, Brittdorfer Weg 16B, 14167 Berlin, Festinstallierte Graffitiwände, Größe15m*1,19, 7,5m*1,90m, Jugendliche betreut durch Fachkräfte der Jugendförderung innerhalb der Öffnungszeiten der JFE
- Villa Folke Bernadotte, Jungfernstieg 19, 12207 Berlin, Festinstallierte Graffitiwand

- Phoenix-JFE und MGH, Teltower Damm 228, 14167 Berlin, Festinstallierte Graffitiwand, Jugendliche betreut durch Fachkräfte der Jugendförderung innerhalb der Öffnungszeiten der JFE
- StreetLife 2.0 Zephir gGmbH, Sachtlebenstraße 36, 12165 Berlin, Tor1, Festinstallierte Graffitiwände 2*25m*2,50, Jugendliche betreut durch Fachkräfte der Jugendförderung innerhalb der Öffnungszeiten

Weggefallene Legale Graffitiwände im Bezirk Steglitz-Zehlendorf seit 2024:

- Jugendfreizeiteinrichtung Düppel, Lissabonallee 6, 14129 Berlin, Erste legale Graffitiwand in Steglitz-Zehlendorf, Betreut durch StreetLife, StreetLife 2.0 Gründungsmitglied der Ag Graffiti der Zephir gGmbH, Festinstallierte Graffitiwand, Ende 2023 durch Vandalismus, Durchtrennung der Stahlträger der Wand, Größe 10*2m, zerstört.
- Gemeindepark Lankwitz, Malteserstraße 44, 12249 Berlin, Größe 20*2,50, Betreut durch outreach. Abgebaut Ende 2025 aufgrund von Baumaßnahmen des Sportamtes auf der ehemaligen Rollschuhbahn.

Geplante Legale Graffitiwände im Bezirk Steglitz-Zehlendorf betreut durch Zephir gGmbH:

- JFE Düppel, Wiederaufbau der zerstörten Graffitiwand
- Jugendspielplatz am S-Bahnhof Lankwitz, Aufbau einer Graffitiwand

Geplante legale Graffitiwände im Bezirk:

Wenn die Betonpfeiler der ehemaligen A104 am Breitenbachplatz ohne Fahrbahn längerfristig stehen werden, soll durch „temporäre Kunst am Betonpfeiler“ (ähnlich wie am „Bierpinsel“) für optische Aufwertung und künstlerische Anregungen im Kiez gesorgt werden.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg meldet:

„Es gibt keine Änderungen. Die Schriftliche Anfrage 19/18820 entspricht dem aktuellen Stand.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick meldet:

„In Einzelfällen wurden im Rahmen einzelner Projekte Sondergenehmigungen erteilt. Hierzu zählen unter anderem:

- deutsch-polnisches GraffitiProjekt am Groß-Berliner-Damm 154
- die Wandgestaltung „Cajamarca“ in der Hans-Schmidt-Str. 16
- sowie die Errichtung des Saalanbaus Ortolfstr. 184

Die Graffitiwand steht jedoch ausschließlich der dort ansässigen Jugendfreizeiteinrichtung zur Verfügung.“

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat in den letzten fünf Jahren unternommen, um Graffiti als Urban Art bzw. Street Art im öffentlichen Raum zu unterstützen?

Antwort zu 2:

Künstlerinnen und Künstler, die in den Sparten Urban Art und Street Art arbeiten, können sich auf Stipendien und Projektförderungen in den regulären Juryverfahren bewerben. Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Sparten sind im Bereich der Kulturförderung bislang nicht geplant.

Das Bezirksamt Mitte meldet:

- „Der Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte unterstützt bspw. alle zeitgenössischen Formen der Kunst, hierzu zählt auch Street Art/Urban Art. Künstler*innen/Projektträger*innen aus diesem Bereich können sich gleichermaßen bspw. auf eine Projektförderung (u.a. Bezirkskulturfonds, AiR Leopoldplatz) oder auch für die Teilnahme bei mowe – Festival für Kunst und Stadtkultur bewerben. Auch bei einem Kunst am Bau-Verfahren wurde zuletzt ein Künstler zur Teilnahme eingeladen, der im Bereich Urban/Street Art arbeitet.
- Nach einer zweijährigen Duldung wurden 2023 Flächen im Park am Nordbahnhof für Graffiti Kunst/Urban Art legalisiert in Kooperation mit der Graffiti Lobby.
- Die Brandwand der Kulturfabrik Lehrter Straße am Spielplatz: Am 15.11.2022 stellte der Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte den Kontakt zwischen der Kulturfabrik in der Lehrter Straße und der Graffiti-Lobby her, um Rahmenbedingungen für eine mögliche temporäre Nutzung der Brandwand für Graffiti-Kunst zu klären. Ob Gespräche stattgefunden haben, ist nicht bekannt.
- Die Abstellanlage für Müll hinter der Schiller-Bibliothek: Eine Nutzung der Wände in der Abstellanlage für Müll hinter der Schiller-Bibliothek für Graffiti-Kunst ist denkbar bspw. im Rahmen eines angeleiteten Workshops für Kinder und Jugendliche. Der Fachvermögensträger ist grundsätzlich an der Freigabe der genannten Fläche für Graffiti-Kunst interessiert; dieser verfügt jedoch weder über personelle noch finanzielle Ressourcen für die Umsetzung und Koordination von Graffiti-Projekten.
- Weitere Flächen für Graffiti Kunst/Urban Art wurden Ende 2025 an einem neu gestalteten Jugendort (Scheringstraße/Ackerstraße) freigegeben.“

Ergänzende Antworten aus den Bezirken:

Bezirksamt Lichtenberg:

„Konkrete Maßnahme im Bezirk in 2026 (unter Einbeziehung SGA): Zusammenarbeit mit der Schadenswiedergutmachung vom Pad e.V. - Jugendliche, die aufgrund einer Sachbeschädigung verurteilt wurden, können über verschiedenste Arbeiten ihre Sozialstunden ableisten. Der Verein sorgt u.a. dafür, dass unschöne Ecken wieder neugestaltet werden. Im Kraatz-Tränke-Graben hat das SGA der Gestaltung einiger Überführungen über den Graben zugestimmt. Weiterer Austausch mit Kommission Kunst am Bau zeitlich nicht möglich.“

Bezirksamt Neukölln:

„Die Bedeutung von Graffiti im öffentlichen Raum war Thema der Ausstellung „ZEICHEN. SPRACHEN. STADTRAUM. Graffiti und Street Art in Neukölln“ im Museum Neukölln, die vom 24. Oktober 2025 bis 31. Mai 2026 auf dem Gutshof in Britz zu sehen war. Im Rahmen der Ausstellung fand im April 2026 auch eine Podiumsdiskussion zum Thema statt, an der Vertreter:innen des Bezirksamtes, der Graffiti Lobby Berlin sowie des Eigentümerverbandes Haus & Grund teilnahmen.“

Frage 3:

Welche Flächen im öffentlichen Raum wurden in den letzten fünf Jahren durch die Kommission Kunst im Stadtraum oder vergleichbare bezirkliche bzw. landesweite Fachgremien im Hinblick auf Graffiti-Kunst, Street Art oder legale Sprühflächen diskutiert, geprüft oder empfohlen? Bitte jeweils mit Standort, Bezirk, Ergebnis der Beratung und aktuellem Umsetzungsstand darstellen.

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf meldet:

„In den letzten fünf Jahren wurden in der bezirklichen Kommission Kunst im öffentlichen Raum keine legalen Sprühflächen diskutiert, geprüft oder empfohlen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg meldet:

„In Friedrichshain-Kreuzberg hat der Fachbereich Kultur unter Beteiligung der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum eine Flächenermittlung potentieller Wände inklusive direkter Anfrage von Hauseigentümern durchgeführt. Diese Ermittlung hat keine konkreten Resultate gebracht. Ansonsten wird hier auf Frage 1 verwiesen.“

Das Bezirksamt Lichtenberg meldet:

„Kunst im Stadtraum „Am Fennpfuhl“

Das Projekt "Kunst im Stadtraum Fennpfuhl" war ein Kooperationsprojekt initiiert durch das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH und dem Bürgerverein Fennpfuhl e.V.

Auf Empfehlung des Beratungsausschusses Kunst (BAK) wurde es vom Bezirksamt Lichtenberg von Berlin in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa in 2022 durchgeführt und aus gesamtstädtischen Mitteln finanziert. Dabei ging es um die Wandflächen im Eingangsbereich zum Anton-Saefkow-Platz sowie um den Wandbereich in Richtung Fennpfuhlpark.

Der Künstler Niklas Roy realisierte das partizipative Graffitiprojekt „Maschinenmosaik“ an den genannten Wandflächen.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf meldet:

„Dem Bezirksamt liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.“

Das Bezirksamt Mitte meldet:

„In der Kommission Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum (KIST) wurde in den letzten Jahren immer wieder über Graffiti-Kunst/Street Art und Möglichkeiten der Förderung diskutiert. Aufgrund der fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen ist dem Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte aber eine grundsätzliche Förderung und Entwicklung legaler Street-art und Graffiti-Kunst nicht möglich. Diese kann nur projektbezogen über vorhandene Förderfonds und deren Kriterien erfolgen.“

Frage 4:

Vor dem Hintergrund der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage 19/25674: Wie koordiniert der Senat die künstlerische Gestaltung von Brückenköpfen, Widerlagern und vergleichbaren Infrastrukturf lächen mit dem Ziel, legale Graffiti-Flächen in Berlin zu ermöglichen?

Antwort zu 4:

Die Bereitstellung von geeigneten Flächen zur legalen Graffitigestaltung wird auf Anfrage der Bezirke, der Künstler oder sonstiger Beteiligter (z.B. Wohnungsbauunternehmen) im Einzelfall geprüft. Im Vorfeld einer möglichen Gestaltung werden Gestaltungskonzepte erarbeitet und durch die Hauptverwaltung bewertet. Bei positiver Entscheidung wird eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen, innerhalb derer die Gestaltung sowie die begleitenden Verpflichtungen zur Erhaltung / Reinigung und Müllentsorgung verankert werden. Eine flächendeckende Koordinierung bzw. vorausseilende Bereitstellung geeigneter Flächen durch die Verwaltung erfolgt nicht.

Frage 5:

Welche Brückenköpfe, Widerlager, Lärmschutzwände, Unterführungen oder sonstigen Infrastrukturf lächen im Eigentum des Landes Berlin, der Bezirke, der BVG, der Deutschen Bahn bzw. weiterer öffentlicher Unternehmen wurden in den letzten fünf Jahren als mögliche legale Graffiti-Flächen geprüft? Bitte mit Ergebnis der Prüfung.

Antwort zu 5:

Für folgende Ingenieurbauwerke in der Baulast des Landes Berlin wurden legale Graffiti-Flächen in den letzten 5 Jahren geprüft:

- Minna-Todenhagen-Brücke, südliche Lärmschutzwand zwischen Nalepastraße und Rummelsburger Straße; Die Prüfung wurde positiv abgeschlossen und die Fläche zur Gestaltung freigegeben. Die Gestaltung wurde 2026 abgeschlossen.
- Minna-Todenhagen-Brücke, Widerlager; Die Prüfung wurde negativ abgeschlossen, da die Flächen als Probeflächen ohne verbindliches Gestaltungskonzept vorgesehen waren. Die Freigabe ist nicht erfolgt.
- Finsterwalder Brücke; Hierfür liegt eine Interessenbekundung zur einmaligen künstlerischen Gestaltung der Brüstungsflächen durch den Bezirk vor. Der Vorgang ist derzeit in Bearbeitung.

- Lichtenberger Brücke; Die Gestaltung der Widerlager und Stützwand wurde positiv geprüft und 2026 abgeschlossen.
- Cecilienbrücke; Die Gestaltung der Widerlager wurde in 2021 positiv geprüft und abgeschlossen.

Die BVG meldet:

„Die BVG hat Street Art an einigen Objekten erfolgreich als geeignete Maßnahme für eine optische Aufwertung genutzt. Eine pauschale Übertragbarkeit ist jedoch nicht gegeben, da die Reinigungskosten für nicht genehmigte Graffiti auf Fahrzeugen und Gebäuden weiterhin sehr hoch sind. Die BVG prüft und entscheidet daher jeden Einzelfall. Im abgefragten Zeitraum wurden seitens der BVG keine Prüfungen zur Freigabe von Infrastrukturflächen als legale Graffiti-Flächen durchgeführt.“

Bei der Prüfung von Bauwerken ist insbesondere zu beachten, dass es sich bei Brückenbauwerken, Widerlagern und vergleichbaren Konstruktionen um technische Ingenieurbauwerke der Infrastruktur handelt, für die eine Nutzung als Fläche für künstlerische Gestaltungen grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Hintergrund ist unter anderem, dass sich auf diesen Bauwerken häufig Schutzschichten bzw. Oberflächenschutzsysteme befinden, die durch zusätzliche Farbanstriche beeinträchtigt werden können. Dies kann beispielsweise zu veränderten Materialeigenschaften und einer verminderten Feuchtigkeitsabgabe führen, was langfristig Schäden begünstigen kann. Darüber hinaus kann die Sichtbarkeit möglicher Schäden im Rahmen der regelmäßigen Bauwerksprüfungen eingeschränkt werden. Auch variieren Haftung und Beständigkeit zusätzlicher Beschichtungen je nach Untergrund, was perspektivisch einen erhöhten Instandhaltungsaufwand nach sich ziehen kann. Vor diesem Hintergrund werden entsprechende Flächen einzeln geprüft.“

Die DB antwortet:

„Die DB InfraGO AG, als Eigentümerin der Anlagen, begrüßt künstlerische Gestaltungen von Brückenwiderlagern. Jede Anfrage wird dabei im Einzelfall in Abhängigkeit von Standort, anstehenden baulichen Maßnahmen, Betrieb und Sicherheit betrachtet. Die künstlerischen Konzepte werden im Vorfeld geprüft und abgestimmt. Für jede Graffiti-Gestaltung wird ein Gestattungsvertrag geschlossen.“

Aktuell prüfen wir z. B. mögliche Gestaltungen der Widerlager folgender Brücken entlang der S25 in Reinickendorf: Hennigsdorfer Straße, Am Dachsbau, Schulzendorfer Straße, Ruppiner Chaussee, Waidmannsluster Damm, Holzhauser Straße, Eichborndamm, Klemkestraße.

Aufgrund der kurzen Frist sind keine detaillierten Angaben zu allen Anfragen der letzten 5 Jahre möglich.“

Das Bezirksamt Lichtenberg meldet:

„Legale Wände sind im Fachvermögen des SGA i.d.R. nicht vorhanden, wenn handelt es sich um Ingenieurbauwerke (bzw. Bestandteile derer) in der Zuständigkeit SenMVKU oder Dritter.“

Eine mögliche Wandfläche, ehemals eine Stützwand eines Brückenbauwerkes an der B1, wurde zumindest untersucht, aber als nicht geeignet eingeschätzt.“

Das Bezirksamt Neukölln meldet:

„Siehe Antwort zu Frage 1. Die Prüfung von Flächen entlang der Autobahn A 113 ist noch nicht abgeschlossen.“

Frage 6:

Welche Anforderungen oder Empfehlungen gibt der Senat den Bezirken für die Bereitstellung legaler Graffiti-Flächen, insbesondere zu Genehmigung, Sicherheit, Denkmalschutz, Naturschutz, Jugendschutz, Erreichbarkeit, Beschilderung, Reinigung und Entsorgung?

Antwort zu 6:

Alle Genehmigungen haben i.R. der bestehenden Rechtsgrundlagen zu erfolgen. Darüber hinaus sind keine spezifischen Anforderungen bzw. Empfehlungen bekannt.

Frage 7:

Hat der Senat die Einrichtung einer bzw. eines Landes-Graffitibeauftragten diskutiert, um berlinweit Standards zu definieren, legale Graffiti-Flächen zu entwickeln, Nutzungsvereinbarungen zu koordinieren und zwischen Verwaltung, Bezirken, Eigentümer*innen und Graffiti-Szene zu vermitteln? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 7:

Derartige Überlegungen sind nicht bekannt.

Frage 8:

Welche Nutzungsvereinbarungen, Wandpatenschaften, Kooperationsmodelle oder sonstigen Regelungen bestehen aktuell in den Bezirken, um legales Graffiti an öffentlichen Flächen zu ermöglichen? Bitte nach Bezirk, Fläche, Vertragspartnerinnen, Laufzeit, Zuständigkeit und Pflichten der Nutzerinnen aufschlüsseln.

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Lichtenberg meldet:

„Es liegen derzeit im SGA keine Nutzungsvereinbarungen, Patenschaften oder Kooperationsmodelle vor, um legales Graffiti an öffentlichen Flächen zu ermöglichen.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf meldet:

„Zur Ermöglichung von Graffiti auf öffentlichen Flächen bestehen im Bereich der Sportanlagen Zuwendungsbescheide gegenüber den jeweiligen Sportvereinen. Die praktische Umsetzung

erfolgt auf Grundlage von Honorarverträgen zwischen den Sportvereinen und den beauftragten Graffiti-Künstlerinnen und -Künstlern bzw. Graffiti-Agenturen.“

Das Bezirksamt Mitte meldet:

„Es besteht seit 2023 eine Kooperationsvereinbarung mit der Graffiti-Lobby in Bezug auf Flächen im Park am Nordbahnhof: legale Nutzung, Entsorgung, Code of Conduct/Hinweisschilder.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf meldet:

„Die Ag Legale Graffitiwand Steglitz-Zehlendorf und Streetart, als Teil der Zephir gGmbH wird finanziell gefördert durch das Jugendamt Steglitz-Zehlendorf und setzt sich seit 2013 in einem Trägerverbund aus Freien Trägern sowie öffentlichen Jugendfreizeiteinrichtungen für legale Graffitiwände in Steglitz-Zehlendorf ein. Die Fördersumme für das Jahr 2026 beträgt 6.000,00 €. Mit diesen Mitteln werden Materialkosten gedeckt und Honorarmittel für die Beteiligung von Jugendlichen und Künstlern, die die Projekte unterstützen, verwendet.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick meldet:

„Es gibt keine entsprechenden Vereinbarungen oder Ähnliches.“

Frage 9:

Wie ist bei bestehenden legalen Graffiti-Flächen geregelt, dass leere Spraydosen, Caps, Verpackungen und sonstiger Abfall wieder mitgenommen oder ordnungsgemäß entsorgt werden?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf meldet:

„Im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf gibt keine gesonderte Regelung zur Entsorgung der Spraydosen, Verpackungen und sonstigem Unrat.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf meldet:

„Spezielle vertragliche Regelungen zur Rücknahme oder Entsorgung von Spraydosen, Caps und Verpackungsmaterialien bestehen bislang nicht.“

Das Bezirksamt Mitte meldet:

„Es gibt Abstimmungen mit der Graffiti-Lobby, kooperative Modelle und entsprechende Hinweisschilder zur Entsorgung.“

Das Bezirksamt Lichtenberg meldet:

„Grundsätzlich sollen die verwendeten Spraydosen von den Künstler*innen eigenständig und fachgerecht entsorgt werden.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf meldet:

„In den JFEs und legalen Graffitiwänden werden die Spraydosen entlüftet, Farbreste, Caps und Verpackungen sachgerecht entsorgt. Bei geplanten Veranstaltungen ist es Teil des Konzeptes, dass gemeinsam mit den Teilnehmenden zum Ende hin aufgeräumt wird.“

Frage 10:

Welche Kenntnisse hat der Senat über Müllprobleme an bestehenden oder informell genutzten Graffiti-Flächen, insbesondere durch Spraydosen, Farbreste, Caps und Verpackungen? Bitte nach Standort und Bezirk aufschlüsseln.

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf meldet:

„Der Bereich an informell genutzten Graffiti-Flächen ist meist stärker durch die genannten Utensilien verschmutzt. Eine standortscharfe Auflistung ist aufgrund der Kürze der Frist nicht möglich.“

Das Bezirksamt Neukölln meldet:

„Dem Bezirksamt Neukölln sind an informell genutzten Graffiti-Flächen keine gravierenden Müllprobleme bekannt.“

Das Bezirksamt Lichtenberg meldet:

„Es gibt keine besonderen Auffälligkeiten im Hinblick auf Müll-Vorkommen.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf meldet:

„Auf den Sportanlagen des Fachvermögens Sport sind im Zusammenhang mit den dort durchgeführten Graffiti-Aktionen bislang keine Müllprobleme bekannt geworden.“

An den bestehenden legalen Graffiti-Flächen wurden ausreichend Papierkörbe und Abfallbehälter bereitgestellt. Die Nutzerinnen und Nutzer sind angehalten, anfallende Abfälle eigenständig in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Gleichwohl kommt es vereinzelt zu Verschmutzungen, da diese Vorgaben nicht durchgängig eingehalten werden. Dies betrifft insbesondere die Graffitiwand an der Skateanlage Hellersdorf.“

Das Bezirksamt Mitte meldet:

„Siehe Antwort zu 9. Nach wärmeren Wochenenden ist das Müllaufkommen tendenziell in allen Grünanlagen höher, so auch in Bereichen mit Graffiti-Flächen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg meldet:

„Vereinzelt werden entleerte Spraydosen in den Grünanlagen gefunden. Umfang und Ort schwanken stark und können daher nicht einzeln aufgelistet werden.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick meldet:

„Das Aufkommen von entsprechenden Müll- und Farbrückständen kann problematisch sein. Allerdings scheinen einige Sprayer*innen rücksichtsvoller und wertschätzender mit dem öffentlichen Raum umzugehen als andere.

Dem bezirklichen Ordnungsamt sind Müllprobleme, die im Zusammenhang mit dem Anbringen von Graffiti an bestehenden oder informell genutzten Graffiti-Flächen entstehen, nicht bekannt.“

Frage 11:

Welche Vorschläge verfolgt oder prüft der Senat, um die Rücknahme und Entsorgung von Spraydosen, Caps und Verpackungen an legalen Graffiti-Flächen zu organisieren, etwa durch Sondermüllbehälter, Rücknahmesysteme, Kooperationen mit Handel, Recyclinghöfen, BSR oder bezirklichen Umweltämtern?

Antwort zu 11:

Derzeit gibt es seitens des Senats keine Prüfungen in diese Richtung. Dem Senat sind die Herausforderungen in der Entsorgung bekannt. Die Bezirke haben die Möglichkeit, im Rahmen der Mittelverwendung aus dem Aktionsprogramm Sauberes Berlin Formate zu prüfen und umzusetzen bzw. zu pilotieren.

Dem Senat stehen darüber hinaus keine Mittel zur Verfügung.

Das Bezirksamt Mitte meldet:

„Der Bezirk begrüßt entsprechende Kooperationen mit Entsorgungsfachfirmen ausdrücklich.“

Frage 12:

Welche rechtlichen, abfallwirtschaftlichen oder finanziellen Hürden bestehen aus Sicht des Senats bei der Einrichtung von Sammel- oder Rücknahmesystemen für Spraydosen an legalen Graffiti-Flächen?

Antwort zu 12:

Die Nutzenden der Fläche sind angehalten, ihre Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Sofern Dosen geleert sind, können sie im Rahmen der regulären Entsorgung im Haushalt als Verpackungsmüll der gelben Tonne zugeführt werden.

Herausforderungen ergeben sich dort, wo Dosen nicht ordnungsgemäß geleert an den Flächen hinterlassen werden. Sofern Dosen nicht ordnungsgemäß geleert wurden, sind hohe Anforderungen an die Entsorgung zu stellen, die mit massiven Mehrkosten oder Mehraufwänden verbunden sind.

Das Bezirksamt Mitte meldet:

„Sofern sich Restbestände in den Dosen befinden, sind diese kostenpflichtig als Sondermüll fachgerecht zu entsorgen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg meldet:

„In der Praxis werden Mülltrennsysteme von den Nutzenden nicht ordnungsgemäß befüllt.“

Frage 13:

Welche Kooperationen bestehen mit Graffiti-Künstlerinnen, Crews, Jugendkunstschulen, freien Trägern, Initiativen wie der Graffiti Lobby Berlin oder bekannten Sprayerinnen, um auf Müllvermeidung und ordnungsgemäße Entsorgung nach dem Spraying aufmerksam zu machen?

Antwort zu 13:

Die Jugendkunstschulen sind öffentliche Einrichtungen; die ordnungsgemäße Entsorgung künstlerischen Restmaterialien ist obligatorisch.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf meldet:

„Kooperationen im Hinblick auf das Thema Müllvermeidung sind nicht bekannt.“

Das Bezirksamt Mitte meldet:

„Mit der Graffiti-Lobby besteht ein Einverständnis zur Beseitigung der Spraydosen.“

Das Bezirksamt Lichtenberg meldet:

„Wir arbeiten hier eng mit Gangway e.V. zusammen. Konkrete Maßnahme im Bezirk in 2026 (unter Einbeziehung SGA): Zusammenarbeit mit der Schadenswiedergutmachung vom Pad e.V. - Jugendliche, die aufgrund einer Sachbeschädigung verurteilt wurden, können über verschiedenste Arbeiten ihre Sozialstunden ableisten. Der Verein sorgt u.a. dafür, dass unschöne Ecken wieder neugestaltet werden. Im Kraatz-Tränke-Graben hat das SGA der Gestaltung einiger Überführungen über den Graben zugestimmt. Weiterer Austausch mit Kommission Kunst am Bau zeitlich nicht möglich.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf meldet:

„Die Ag Legale Graffitiwand Steglitz Zehlendorf und Streetart der Zephir gGmbH wird finanziell gefördert durch das Jugendamt Steglitz-Zehlendorf und setzt sich seit 2013 in einem Trägerverbund kooperativ aus Freien Trägern sowie öffentlichen Jugendfreizeiteinrichtungen für legale Graffitiwände in Steglitz-Zehlendorf ein. Müllvermeidung und ordnungsgemäße Entsorgung nach dem Spraying ist sowohl den uns bekannten Sprayerinnen, Crews als auch den Fachkräften der Jugendförderung innerhalb und außerhalb der Ag Graffiti ein Selbstverständnis. Über die Fachkräfte der freien Träger bestehen Kontakte zu Künstler*innen aus der Graffiti-Szene, die punktuell in die Arbeit einbezogen werden. Die eingesetzten Künstler*innen verfolgen die gleichen Ansprüche, wie die der Träger, bezogen auf ein ordentliches Hinterlassen der Graffitiorte.“

Frage 14:

Plant der Senat eine berlinweite Kampagne oder ein Pilotprojekt nach dem Motto „Legal sprayen – sauber hinterlassen“, um legale Graffiti-Flächen zu fördern und zugleich Müllprobleme zu reduzieren? Wenn ja, mit welchem Zeitplan und welchen Partner*innen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 14:

Nein; Ressourcen stehen aufgrund der Haushaltssituation nicht zur Verfügung.

Berlin, den 26.06.2026

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt